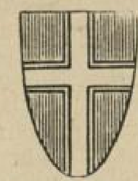
1236

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Schriftleitung und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 30. Jänner 1946 | Nr. 3

Erste Etappe des Wiederaufbaues

Von Stadtrat Anton Weber

Die Zerstörungen, die der Krieg in Wien angerichtet hat, sind so umfangreich und auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt, daß die Instandsetzungsarbeiten, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges eingesetzt haben, oftmals nicht besonders in Erscheinung getreten sind. In den ersten Wochen und Monaten konnten zumeist nur jene Arbeiten in Angriff genommen werden, durch die Verkehrshindernisse beseitigt und weitere Schäden vermieden werden mußten. Die wenigen vorhandenen Arbeitskräfte und Baumaterialien mußten außerdem so ökonomisch als möglich verwendet werden. Bei dem geringsten Aufwand an Material und Personal wurde der größtmögliche Erfolg angestrebt. Das Stadtbauamt hat bei allen seinen Entscheidungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen diesen Grundsatz eingehalten und daher vorerst nur jene Wiederherstellungsarbeiten zugelassen, die rasch und mit wenig Personal- und Materialverbrauch durchgeführt werden konnten. Das waren natürlich hauptsächlich kleinere Schäden. Ihre Behebung ist im Stadtbild wenig aufgefallen. Wie umfangreich aber diese Arbeiten doch gewesen sind und wie viele Schäden in den acht Monaten seit Kriegsende behoben wurden, soll folgende Darstellung zeigen.

Auf Grund der Baubewilligungen der Abteilung für „Wohnbau und Kriegsschädenbehebung an Gebäuden" sind bis Ende Dezember 2416 Wohnungen wieder benutzbar gemacht worden und weitere 7919 Wohnungen, die durch Kriegsschäden in Gefahr waren, geräumt werden zu müssen, wurden durch Reparaturarbeiten an den Häusern vor der Zerstörung durch Witterung gerettet. Ferner konnten 108.363 Quadratmeter Produktionsflächen in Fabriken und Werkstätten durch die Vornahme von Sicherungsarbeiten wieder benützbar gemacht werden.

Weiter wurden 52 zweckentfremdete Wohnungen bis Ende Dezember dem ursprünglichen Zweck als Wohnraum wiedergewonnen. In Hochhäusern wurden 12, in Siedlungshäusern 122 Wohnungen neu hergestellt. Der Bau von 733 Behelfsheimen wurde in Angriff genommen. Davon konnten die Arbeiten an 139 Wohnungen nahezu beendet werden, während 396 dieser Wohnungen am Jahresende noch im Bau waren. Die Arbeiten an 198 Behelfsheimen konnten wegen Mangel an Baustoffen nicht weitergeführt werden.

An der Beseitigung von Schutt haben im angegebenen Zeitraum 584.843 Personen in 719.460 Arbeitsschichten zu je vier Stunden freiwillig mitgewirkt.

Im Komplex des städtischen Wohnhausbesitzes wurden 290 kriegsbeschädigte Wohnungen wiederhergestellt. Durch die Vornahme von 549 Dachreparaturen an Gemeindehäusern wurden weitere Tausende von Gemeindewohnungen gesichert. In den städtischen Wohnhäusern waren außerdem zahlreiche Kanal- und Wasserleitungsgebrechen, die zumeist auf Kriegsschäden zurückzuführen waren, und andere durch den Krieg notwendig gewordene Bauarbeiten, wie Um- und Neuaufmauern von Kaminen und Dachbodenmauerwerk, Einbau hölzerner Notstiegen, Erneuerung von zerstörten Innen- und Außenmauern sowie diverse Tischler- und Schlosserarbeiten vorzunehmen.

In der Inneren Stadt mußten Sicherungs- und Abschlußarbeiten an begonnenen Splittergräben und Luftschutzstollen vorgenommen werden.

Mannigfach und umfangreich sind die Kriegsschäden am übrigen Hausbesitz der Gemeinde. In den acht Monaten seit Kriegsende wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten an 24 Krankenanstalten, 5 Altersheimen, 9 Erziehungsanstalten, 6 Rettungswachen, 3 Gesundheitsämtern, 4 Jugendämtern, 68 Kindergärten, 10 Tuberkulosen-Fürsorgestellen, 9 Mutterberatungsstellen, 6 Schulzahnkliniken, 181 Schulhäusern, 18 Amtsgebäuden, 12 Büchereien, 18 Feuerwehrobjekten, 7 Objekten des städtischen Gartenbetriebes und auf 3 Sportplätzen vorgenommen.

Ferner wurde die Löschwasseranlage und das Leitungsnetz der fünf Getreidespeicher im Hafen Albern instandgesetzt. Im Rinderschlachthof St. Marx waren Instandsetzungsarbeiten in den Verwaltungs- und Parteiengebäuden, am Zentralviehmarkt St. Marx solche Arbeiten am Verwaltungsgebäude und an der Schweinebörse vorzunehmen. Im Schweineschlachthaus mußten provisorische Abmauerungen und Dachherstellungen durchgeführt und das Maschinen- und Kesselhaus betriebsfähig gemacht werden. Im Werkstättenhof in der Mollardgasse, der eine Serie schwerer Treffer erhalten hatte, waren umfangreiche Abbrucharbeiten notwendig, bevor an die Ausführung von Wiederherstellungsarbeiten geschritten werden konnte.

Schwere Schäden haben auch die Anlagen in den Wiener Friedhöfen erlitten. Im Zentralfriedhof und im Krematorium, im Meidlinger, Baumgartner, Hietzinger, Hernalser, Döblinger, Kagraner und Jedlerseer Friedhof wurden Instandsetzungsarbeiten in den Verwaltungsgebäuden, Arbeiterwohnungen, Glashäusern, Aufbahrungs- und Leichenhallen, Friedhofsmauern, Werkstätten, Senk- und Sickergruben, durchgeführt. Bombentrichter wurden aufgefüllt und planiert, Licht- und Telephonleitungen repariert.

Großen Umfang hatten die Tiefbauarbeiten, die zur Behebung der gröbsten Kriegsschäden notwendig waren und die in der ersten Etappe der Wiederherstellungsarbeiten geleistet wurden. Im Wiener Straßennetz wurden 2945 Bombentrichter geschlossen. Beschädigte Straßendecken wurden instandgesetzt und dabei 72.000 Quadratmeter Steinpflaster, 830 Quadratmeter Holzpflaster, 2500 Quadratmeter Asphaltpflaster wiederhergestellt. 43.000 Quadratmeter Straßen erhielten einen Makadambelag und 17.400 Quadratmeter wurden frisch geteert. Eine Neuherstellung von Straßen konnte in dieser Zeit allerdings nicht erfolgen.

Umfangreich und besonders zeitraubend sind die Arbeiten an der Wiederherstellung des beschädigten Kanalnetzes. Die Bomben sind oft tief in die Straße eingedrungen und haben Kanalbauten bis zu 20 Meter Tiefe notwendig gemacht. Diese Arbeiten sind besonders langwierig und es entsteht dadurch häufig der Eindruck, daß nichts oder nur wenig geschehen ist. Es wurden aber 8000 laufende Meter Kanalgebrechen behoben und ein Entlastungskanal in der Brünnerstraße in Floridsdorf in einer Länge von 120 Meter hergestellt.

Das Verbrechen der Sprengungen aller Brücken im Stadtgebiet von Wien hat nicht nur die Stadt von ihren Verbindungen fast restlos abgeschnitten und dadurch die Versorgung mit Lebensmitteln und Brennmaterial erschwert, es wurden dadurch auch umfangreiche, zeitraubende und kostspielige Abtragungs- und Wiederherstellungsarbeiten notwendig. Solche sind nahezu an allen Brücken über den Donaukanal und über den Wienfluß, an der Floridsdorfer Brücke über den Donaustrom und an einer Reihe anderer Brücken an der Peripherie der Stadt durchgeführt worden. Provisorische Brücken, vorwiegend aus Holz, wurden im Zuge der Floridsdorfer Brücke, der Stadionbrücke, der Franzensbrücke, der Marienbrücke, der Kagraner Brücke, der Aspernbrücke, der Rotundenbrücke, des Döblinger Steges, der Auhofbrücke und der Wiener-Straßen-Brücke in Schwechat durchgeführt. Instandsetzungsarbeiten konnten bereits am Floridsdorfer Flutbrückenfeld, am Floridsdorfer Strombrückenfeld, an der Schwedenbrücke, Augartenbrücke, Friedensbrücke, Radetzkybrücke, am Döblinger Steg, am Gaswerksteg, an der Rennwegbrücke, Stubenbrücke, Schmelzbrücke, Landstraßer-Gürtel-Brücke, Dammbrücke und an der Reichsbrücke vorgenommen werden. Der vollkommene Neubau folgender Brücken wurde in der dem Bericht zugrunde liegenden Zeit ausgeführt und an manchen schon beendet: Kagraner Brücke über die Alte Donau, Floridsdorfer Stromfeldbrücke, Frauenbachbrücke nächst Maria-Lanzendorf, Kierlingbachbrücke in Klosterneuburg, Mödlingbachbrücke nächst Weißenbach, Hahnkreuzbrücke nächst Himberg, Brücke der Straße nach Sparbach und verschiedene Brücken über die Liesing.

Große Instandsetzungsarbeiten waren an Wasserbauten durchzuführen, um Hochwasserschäden hintanzuhalten. Am Hubertusdamm und an den Hochwasser-Schutzanlagen im Schwechattale waren solche Kriegsschäden zu beheben. Das Wienflußbett im Stadtbereich mußte geräumt und instandgesetzt werden. Grabenräumungen erfolgten im Bereich der Bisamberghänge. Ufersicherungsbauten mußten am Weidling- und am Kierlingbach vorgenommen werden.

Die rascheste Wiederingangsetzung der Versorgung Wiens mit gesundem und einwandfreiem Trinkwasser war eine Lebensfrage unserer Stadt. Von ihrer zeitgerechten Lösung war die Gesundheit der Bevölkerung und die erfolgreiche Abwehr der Epidemien abhängig. Daß Wien in dieser kritischesten Zeit seiner Geschichte vom Ausbruch schwerer Seuchen praktisch verschont geblieben ist, verdankt die Stadt nicht zuletzt dem raschen und guten Funktionieren seiner Wasserversorgung. Die Anlagen der Wiener Hochquellen-Wasserleitung haben durch den Krieg äußerst schwere Schäden erlitten. Im Stadtrohrnetz mußten 1700 durch Kriegseinwirkung verursachte Gebrechen behoben werden. Rund 2000 Schäden waren außerdem an den Hausanschlußleitungen zu reparieren. Große Beschädigungen haben die Wasserleitungsanlagen in Neunkirchen und in Ochsenburg bei Wilhemsburg erlitten. Ihre Behebung konnte nur bei zweimaliger vollkommener Einstellung der Wasserlieferung durch mehrere Tage erfolgen. Der Wasserbehälter Laaer Berg war durch Bombenschäden halb zerstört und wurde instandgesetzt. Ende des Jahres funktionierte die Wiener Wasserleitung wieder vollständig und klaglos.

Die großen Unternehmungen der Stadt Wien waren das gesuchte Bombenziel vieler Luftangriffe. Um sie raschest wieder funktionsfähig zu machen, mußten an vielen Stellen umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt werden. Die Wiener Verkehrsbetriebe haben 21.700 Quadratmeter Granitpflaster und 465 Quadratmeter Holzpflaster wiederhergestellt. An ihren Hochbauobjekten wurden bis Ende 1945 rund 1700 Kubikmeter Mauerwerk instandgesetzt und 3130 Quadratmeter Dachflächen gedeckt. Im Direktionsgebäude der städtischen Gaswerke mußten die Hauptmauern teilweise ergänzt und wieder aufgebaut, es mußte ein provisorisches Dach mit Dachpappeneindeckung hergestellt und verschiedene Abmauerungen und Sicherungsarbeiten durchgeführt werden. Im Gaswerk Simmering erfolgte die Instandsetzung der Werkseinfriedung der Ammoniakfabrik, der vier Gasbehälter, der Gasreinigeranlagen, der Werkstättengebäude, der Wassergasanlage und des Kesselhauses. Beton- und Rohrkanäle wurden erneuert, verschiedene Dachschäden behoben. Im Gaswerk Leopoldau mußte gleichfalls die Werkseinfriedung instandgesetzt werden, ferner die Zinksulfatanlage, die Benzolanlage, die Benzolhalle, die Ammoniakfabrik, die Benzolstufenwäscher, Gasreinigungsanlagen, Reinigermasseschuppen, Werkstättengebäude, die Wassergasanlage, das Kesselhaus, die Ventilatorenanlage, die Koksverladeanlage und die Lokomotivremise. Auch dort waren Beton- und Rohrkanäle zu erneuern und Dachschäden zu beheben.

In den Objekten der Wiener städtischen Elektrizitätswerke war die Instandsetzung baulicher Schäden im Direktionsgebäude, in den Kraftwerken Engerthstraße und Simmering und in sonstigen Kraftwerken notwendig. Beschädigungen im Maschinen- und Kesselhaus, im Umspannwerk und bei der Kohlenförderanlage wurden im Kraftwerk Engerthstraße behoben.

An den verschiedenen Objekten der städtischen Leichenbestattung wurden 11 Kleinschäden, 6 Mittelschäden und 9 Großschäden behoben.

Im Brauhaus der Stadt Wien in Rannersdorf wurde das Kesselhaus, die Mälzerei, das Sudhaus, der Gärkeller, die Fundamentölpumpe, die Magazinskanzlei, der Brunnen und die Autowerkstätte instandgesetzt. Kanäle wurden gereinigt und Dacharbeiten in der Arbeitersiedlung und an den Beamtenwohnhäusern vorgenommen. Aufräumungs-, Instandsetzungs- und Dachdeckerarbeiten waren an den Depots der Brauerei in Wien II, XI, XX, XXI, Klosterneuburg und Mödling durchzuführen.

Diese reichhaltige Aufzählung erfolgter Arbeiten zur Behebung von Kriegsschäden zeigt, daß das Stadtbauamt mit allen verfügbaren Kräften und unter Heranziehung aller vorhandenen Mittel bemüht war, die ärgsten und störendsten Kriegsschäden zu beheben. Die Arbeiten erstreckten sich auf alle 26 Bezirke. Sie umfaßten den gesamten Gebäudebesitz der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen und darüber hinaus so viele Privatobjekte als nur überhaupt in dieser kurzen Zeit erfaßt werden konnten. An der Vorbereitung umfangreicher Bauarbeiten im Jahre 1946 wird gearbeitet. Voraussetzung für ihre Durchführung wird die Ingangsetzung der Baustoffindustrie und damit die Beschaffung des nötigen Baumaterials, nicht zuletzt aber auch die Rückführung und Heranziehung der erforderlichen Arbeitskräfte sein.

Stadtsenat

Bericht über die Sitzung vom 22. Jänner 1946

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Speiser, Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fellinger, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Rohrhofer, Slavik, Weber sowie Mag.Dior. Doktor Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Weber.

(Pr. Z. 49/46, M.Abt. IV/26—2829/45.)

Die von der M.Abt. IV/26 zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Behelfsheimes auf dem städt. Gst. 794/1, E. Z. 840, Kat.Gem. Donaufeld im 21. Bezirk, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Dezember 1945, gem. § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(Pr. Z. 66, M.Abt. IV/4—10/45.)

Im Rahmen der Enquete „Wiederaufbau der Stadt Wien" wird ein städtebaulicher Wettbewerb für das Gebiet des Donaukanals für österreichische Architekten von der Stadtregulierung, M.Abt. IV/4, ausgeschrieben. Derselbe ist mit zehn Preisen in der Gesamthöhe von 28.500 S ausgestattet. Die M.Abt. IV/4 wird zur Ausschreibung dieses Wettbewerbes ermächtigt. Für das Erfordernis ist im Voranschlag 1946 vorzusorgen.

(Pr. Z. 67, M.Abt. IV/30—436.)

1. Die M.Abt. IV/30 wird ermächtigt, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Gründung einer Gesellschaft m. b. H. zum Zwecke der Betriebsführung von britischen Militärkraftwagen für im öffentlichen Interesse wichtige Transportleistungen zu treffen. Im Gesellschaftsvertrag ist der Einfluß der Stadt Wien auf die Betriebsführung festzulegen, wobei die Stadt Wien den überwiegenden Teil des Stammkapitals übernimmt.

2. Die Stadt Wien übernimmt die Bezahlung der von der britischen Militärregierung in ihre Transportkompagnien bereits eingestellten und in Zukunft einzustellenden österreichischen Zivilpersonen bis zu deren allfälligen Übernahme durch die zu gründende Gesellschaft m. b. H.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 42/46, M.Abt. II/3—I—1164/45.)

Die Kosten der baulichen Herstellungen der vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 18. September 1945, Pr. Z. 100, M.Abt. II/3—M—27159, grundsätzlich genehmigten Errichtung des „Zentralen Infektionskrankenhauses der Stadt Wien, Wien 14, Baumgartner Höhe 1" betragen 117.000 S. Dieser Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe für das Rechnungsjahr 1945 auf A.Hst. 520.80, Krankenanstalten, Zentrales Infektionsspital, bauliche Herstellungen, genehmigt und findet seine Bedeckung in gleichhohen Minderausgaben der A.Hst. 450.41, Altersheime, Lebensmittel.

(Pr. Z. 50/46, M.Abt. II/3—I—1210/45.)

Für die restlichen Kosten der im Haushaltsplan 1944 mit 140.000 RM vorgesehenen, durch die Kriegsverhältnisse jedoch erst 1945 fertiggestellten Assanierung der Röntgendiagnostikabteilung des Zentralröntgeninstitutes im Allgemeinen Krankenhaus wird für das Rechnungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 521.80, Bauliche Herstellungen, im Betrage von 10.000 S bewilligt. Dieses Erfordernis ist in Ersparungen auf A.Hst. 521.36, Betriebserfordernisse, bedeckt.

(Pr. Z. 51/46, M.Abt. II/3—I—1208/45.)

Für die Kosten der vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 18. September 1945, Pr. 106, Kr.H. 20/45, genehmigten Herstellung einer Ölfeuerungsanlage für die Zentralküche des Allgemeinen Krankenhauses wird für das Rechnungsjahr 1945 auf der A.Hst. 521.80, Bauliche Herstellungen, ein Betrag von 70.000 S bewilligt, der in Ersparungen auf A.Hst. 521.36, Betriebserfordernisse, Deckung findet.

(Pr. Z. 52, M.Abt. IV/18—25.)

Für die restlichen Kosten der Schleuderbetonrohrlegung zum Industriehorst Liesing wird für das Verwaltungsjahr 1945 zu A.Hst. 718.90, Ausgestaltung der Wasserversorgungsanlagen, eine außerplanmäßige Ausgabe von 48.700 S genehmigt, die in Ersparungen auf A.Hst. 718.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, bedeckt ist.

(Pr. Z. 62, M.Abt. II/1—82/45.)

Für die Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen wird für das Verwaltungsjahr 1945 auf A.Hst. 510.57, Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen, eine weitere außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von 10.000 S bewilligt, die in Minderausgaben beim Personalaufwand (Sammelnachweis 00/20, Dienstbezüge) bedeckt ist.

(Pr. Z. 63/46, M.Abt. II/3—I—1124/45.)

Für die Neuanschaffung eines Destillierapparates für das Sophienspital wird für das Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 521.84, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Inventaranschaffungen, ein Betrag von 500 S genehmigt, der auf A.Hst. 521.36, Betriebserfordernisse, bedeckt ist.

(Pr. Z. 64, M.Abt. IV/15—10/45.)

Für die durch die Anweisung der Grundsteuer für das öffentliche Gut im Jahre 1945 bedingten Kosten wird für das Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 660.50, Allgemeine Unkosten, im Betrage von 10.000 S bewilligt, welcher Betrag auf A.Hst. 660.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, Deckung findet.

(Pr. Z. 68/46, M.Abt. VI/1—42—4/45.)

Der vom Stadtschulrat für Wien beantragte Ankauf von 23.000 Stück „Fröhlicher Anfang" für die 1. Klasse Volksschule, 11.000 Stück „Der Herbst geht durchs Land" für die 2. Klasse Volksschule und 23.000 Stück Setzkastenblätter-Garnituren für die 1. Klasse Volksschule zum Gesamtbetrage von 54.380 S beim Deutschen Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

Berichterstatter: St.R. Fellinger.

(Pr. Z. 59/46, M.Abt. V/1—964/45.)

Der Beschwerde des Adalbert Machowec gegen den Bescheid des Magistratischen Bezirksamtes für den 15. Bezirk, Marktamtsabteilung, vom 18. September 1945, Zl. M. 119/45, mit dem das Ansuchen um Zuweisung des Marktplatzes Nr. 134 am Meiselmarkt in Wien 15, abgewiesen wurde, wird gemäß § 6 der Marktordnung für die Stadt Wien aus den Gründen des angefochtenen Bescheides keine Folge gegeben.

Berichterstatter: St.R. Afritsch.

(Pr. Z. 65, M.-Abt. VII/2—234/45.)

Die Kosten der am 25. November 1945 stattgefundenen Nationalrats- und Landtagswahlen, wofür mit St.S.B. vom 23. Oktober 1945, Pr. Z. 180, M.-Abt. VII/2—5030/45, ein Betrag von 300.000 RM bewilligt wurde, betragen 867.300 S und sind daher um 567.300 S überschritten worden. Der Betrag von 567.300 S wird als außerplanmäßige Ausgabe für das Verwaltungsjahr 1945 auf A.Hst. 023.58, Kosten der Wahlen am 25. November 1945, genehmigt und ist in Minderausgaben beim Personalaufwand, Sammelnachweis 00/20, Dienstbezüge, bedeckt.

Berichterstatter: VB. Steinhardt.

(Pr. Z. 58/46, M.Abt. X/2—X/457/45.)

Das Erfordernis für Saalmieten, Personalkosten und für entgeltlich mitwirkende Kunstkräfte bei den durch die Kommandantur der britischen Besatzungstruppen für die Wiener Kinder veranstalteten Weihnachtsfeiern beträgt rund 15.000 S. Dieser Betrag wird für das Verwaltungsjahr 1945 als außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 461.64, Jugendamt, Unterhaltung und Feierlichkeiten, genehmigt und ist in Minderausgaben beim Personalaufwand, Sammelnachweis 00/20, Dienstbezüge, bedeckt.

Berichterstatter: St.R. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 55/46, M.Abt. XI/1—2206/45.)

1. Der Einführung einer Jugendchorklasse, für deren Besuch ein Jahresschulgeld von 10 S, zahlbar in zwei Raten je zu Semesterbeginn, eingehoben wird, wird zugestimmt. Für ordentliche und außerordentliche Schüler der Musiklehranstalten ist der Besuch dieser Chorklasse unentgeltlich.

2. Das Schulgeld am Konservatorium der Stadt Wien ist im allgemeinen mittels Erlagscheines einzubezahlen.

(Pr. Z. 60/46, M.Abt. XI/1—2050/45.)

Für Zwecke der Ausstellung „Ballettmeister Haßreiter und seine Zeit" wird eine Subvention in der Höhe von 500 S bewilligt.

Der Betrag ist auf A.Hst. 320.56, Kunstförderung im Allgemeinen, beziehungsweise für 1946: A.R. 1100/4 zu bedecken.

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

Linie	I. Straßenbahn.
6	Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8	Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11	Stadlauer Brücke—Reichsbrücke.
16	Stadlau—Wagramer Straße.
17	Kagran—Bismarckplatz.
25	Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31	Eßlinggasse—Franz-Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
32	Floridsdorf am Spitz—Prager Straße, Teerfabrik.
36	Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38	Schottenring—Grinzing.
39	„ —Sievering.
41	„ —Pötzleinsdorf.
41a	Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43	Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47	Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48	Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52	Burgring—Linzer Straße, Lützowgasse.
58	Burgring—Unter-St.-Veit.
60	Hietzinger Brücke—Mauer.
62	Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62	Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65	Kärntner Ring—Troststraße.
66	Kärntner Ring—Troststraße.
67	Kärntner Ring—Lehmgasse.
71	Am Heumarkt—Zentralfriedhof, 3. Tor.
72	Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118	Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
158	Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231	Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317	Kagran—Groß-Enzersdorf.
331	Hubertusdamm—Stammersdorf.
360	Mauer—Mödling.
B	Reichsbrücke—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D	Newaldschleife—Althanstraße—Althanplatz — (Franz Josefs-Bahnhof)—Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T	Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße—Rennweg—St. Marx.
	II. Stadtbahn.
WD	Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG	Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD	Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

(Pr. Z. 61, M.Abt. XI/1—176.)

Zur Ergänzung der bestehenden Porträtsammlung der Stadt Wien wird die Anfertigung von Bildnissen des Bürgermeisters General a. D. Dr. techn. h. c. Theodor Körner, der Vizebürgermeister Leopold Kunschak, Karl Steinhardt und Paul Speiser sowie des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe XV, Anton Weber, von Künstlerhand genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, das zur Durchführung des Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Berichterstatter: Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Nachstehende Beamte(innen) wurden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 44/46, M.D. 4a—K 2139/45) Krones Rudolf.
(Pr. Z. 45/46, M.D. 4a—A 341/45) Arthold Viktoria.
(Pr. Z. 46/46, M.D. 4a—H 848/45) Hubatsch Ferdinand.
(Pr. Z. 47/46, M.D. 4a—K 2017/45) Koch Barbara.
(Pr. Z. 53/46, M.D. 4a—R 311/45) Reitter Karl, Dr. Prof.
(Pr. Z. 40/46, Gaswerke 2/46) Kittka Josef.

Stellenausschreibung

Beim Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Landesregierung in Salzburg kommt die Stelle eines geprüften Lebensmittelchemikers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre entsprechend belegten Gesuche bis 15. Februar 1946 bei der Landesregierung Salzburg, Abt. IV, Hofstallgasse 5 d, einzureichen.

Dem Gesuche sind folgende Personalunterlagen anzuschließen:

1. Lebenslauf und Gehaltsansprüche;
2. Studiumabschlußnachweis;
3. Leumundszeugnis (politisches und kriminelles);
4. Heimatschein und Zuständigkeitsnachweis;
5. Geburtsschein, Trauschein, Geburtsurkunden der Kinder;
6. Genaue Wohnungsanschrift;
7. Eidesstattliche Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und Schuldenfreiheit.

Lebensmittelspende aus Steyr

Der Bezirkshauptmann von Steyr-Land, Weindl, und der Bürgermeister der Stadt Steyr, Steinbrecher, haben Mitte Jänner an die Bevölkerung einen Aufruf gerichtet, worin besonders auf das Kinderelend in Wien und Niederösterreich aufmerksam gemacht und um Lebensmittelspenden gebeten wurde. In einer großzügigen Sammelaktion wurden innerhalb von zehn Tagen 50 Tonnen Lebensmittel und außerdem Geldspenden in der Gesamthöhe von 4200 S aufgebracht. Die Spenden wurden zur Hälfte bei der Stadtbevölkerung, zur anderen Hälfte bei der Landbevölkerung des Bezirkes Steyr eingesammelt. Sie umfassen Mehl, Teigwaren, Nährmittel, Zucker, Eier, Fett, Salz, Marmelade, Konserven, Kartoffel, Gemüse und andere hochwertige Lebensmittel. Am 25. Jänner 1946 ist die erste Teilsendung mit Lastautos in Wien eingetroffen. In Vertretung des Bürgermeisters übernahm Vizebürgermeister Speiser die Sendung. Er dankte den Veranstaltern der Hilfsaktion und allen, die mit der Aufbringung und mit dem Transport der gespendeten Lebensmittel befaßt waren, in herzlichen Worten. Die Gemeindeverwaltung wird den auf Wien entfallenden Anteil der Spende in erster Linie zur Verbesserung der Verpflegung in den Randbezirken und in städtischen Wohlfahrtsanstalten verwenden.

Saboteure der Wohnungsbewirtschaftung werden bestraft

Wegen Verstoß gegen Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes vom 22. August 1945 (StGBl. Nr. 138 vom 1. September 1945) und der zweiten Anordnung zur Wohnraumlenkung vom 26. Mai 1943 (Verordnungs- und Amtsblatt für Wien Nr. 76, vom 26. Mai 1943) wurden vom Wiener Magistrat neun Personen bestraft. Es wurden Geldstrafen im Ausmaß von 1000, 500, 400, 300 und 200 S verhängt.

Baubewegung

vom 16. bis 21. Jänner 1946

Neubauten:

11. Bezirk: Hasenleitengasse 100, Behelfsheim, August Bacher, im Hause, Bauführer Eigenhilfe (IV/26—Bb 11/8/46).

25. Bezirk: Neu-Erlaa, Kärntner Gasse 11, Einfamilienhaus, Friedrich Laudin, im Hause, Bauführer Bmst. Eduard Sellinger, 25, Neu-Erlaa, Josef-Beno-Gasse 8 a (IV/26—6546/45).

„ „ Atzgersdorf, Karl-Heinz-Straße 1, Garage, Otto Marsat, 25, Atzgersdorf, Kirchfeldgasse 3, Bauführer Bmst. Gustav Endl, 12, Zöppelgasse 12 (IV/26—1/M/46).

„ „ Liesing, Brunner Straße, Gst. 331/2, Lagerhalle, Franz Keplinger, Liesing, Postfach 12, Bauführer Bmst. Johann Höbinger, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66 (IV/26—5/M/46).

„ „ Vösendorf, Heidfeld-Siedlung, Franz-Gruber-Gasse, Sommerhaus, Cäcilia Schipany, 16, Haberlgasse 21, Bauführer unbekannt (IV/26—43/M/46).

„ „ Vösendorf, Rosegger-Siedlung, Gst. 854, Siedlungshaus, Leopoldine Amon, 25, Vösendorf, Leopold-Mandl-Gasse 219, Bauführer Bmst. Johann Groß, 8, Skodagasse 1 (IV/26—57/M/46).

„ „ Mauer, Zandergasse 4, Einstellraum und Wohnung, Stephan und Aloisia Setaffy, 25, Mauer, Leipziger Gasse 46, Bauführer Bmst. Eduard Sellinger, 19, Billrothstraße 6 (IV/26—Bb 25/8/46).

„ „ Vösendorf, Rosegger-Siedlung, Parz. 855, Behelfsheim, Stephan Koller, 13, Fasangartengasse 105, Bauführer Bmst. Stephan Koller, 12, Hetzendorfer Straße 149 (IV/26—Bb 25/10/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Köllnerhofgasse 6, Errichtung eines Lastenaufzuges, Kaloderma-Werk, G. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (IV/25—591/46).

„ „ Nibelungengasse 11, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Dr. Erwin Lowatschek, 1, Nibelungengasse 1, Bauführer Bmst. Arch. Dipl.-Ing. Karl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/25—592/46).

„ „ Weihburggasse 13—15, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Eleonore Kluger, 4, Rienößlgasse Nr. 14, Bauführer Bmst. Adalbert Pazmann, 3, Salmgasse 11 (IV/25—593/46).

„ „ Weihburggasse 16, Bauabänderung, Anton Hoffenreich, 18, Anastasius-Grün-Gasse 32, Bauführer Bmst. Ing. F. Weinmann u. Co., 4, Schönburgstraße 5 (IV/25—718/46).

„ „ Biberstraße 15, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Dipl.-Ing. Roschka, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Arch. K. M. Kölbl, 1, Habsburgergasse 5 (IV/25—723/46).

„ „ Am Hof 11, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, M. Dutka, im Hause, Bauführer Ing. Karl Stigler und Alois Rous Nachf. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (IV/25—783/46).

„ „ Singerstraße 26, Errichtung eines Lastenaufzuges, Friedrich Schenkel, 1, Zedlitzgasse 5, Bauführer unbekannt (IV/25—879/46).

2. Bezirk: Blumauergasse 25, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Anton Mohr u. Co., 1, Dorotheergasse Nr. 7, Bauführer unbekannt (IV/25—652/46).

„ „ Lilienbrunngasse 21, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Anton Mohr u. Co., 1, Dorotheergasse Nr. 7, Bauführer unbekannt (IV/25—653/46).

„ „ Novaragasse 32, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Anton Mohr u. Co., 1, Dorotheergasse 7, Bauführer unbekannt (IV/25—654/46).

„ „ Feuerbachstraße 6, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Jos. Rud. Herzog, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Arch. K. M. Kölbl, 1, Habsburgergasse 5 (IV/25—722/46).

„ „ Taborstraße 81, Instandsetzung des Bäckereibetriebes, Karl Stepf, im Hause, Bauführer Bauges. Woyk u. Hellmich, 3, Hainburger Straße 34 (IV/25—891/46).

3. Bezirk: Kollergasse 20, Wiederinstandsetzung, Elise Bonner, 3, Custozzagasse 6/10, Bauführer Bmst. Alois Mateju, 1, Trattnerhof 2 (IV/25—570/46).

„ „ Dampfschiffstraße 6, Errichtung eines Lastenaufzuges, Kodat u. Co., im Hause, Bauführer Bauges. Ferd. Grell sen., 3, Salmgasse 11 (IV/25—624/46).

„ „ Ungargasse 59—61, Umbau auf Ölfeuerung, AEG Union, im Hause, Bauführer Bmst. Jos. Volejnik, 9, Garnisongasse 18 (IV/25—665/46).

„ „ Hörnesgasse 9, Bauabänderung, Anna Koch, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Scheibner, 5, Kohlgasse 2 c (IV/25—890/46).

3. Bezirk: Schlachthausgasse 19, Erdbergstraße 162, Wiederaufbau einer Schmiedewerkstätte, Josef Jiras, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (IV/25—883/46).

4. Bezirk: Operngasse 26, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Dr. Heinrich Neukirchen, 1, Kärntner Straße 8, Bauführer Ing. Viktor Nittner, Hoch-, Tief- und Betonbau AG., 3, Weyrgasse 5 (IV/25—670/46).

„ „ Operngasse 36-Schleifmühlgasse 12—14, Umbau auf Ölfeuerung, Bauherr und Bauführer „Universale“ Hoch- und Tiefbau A.-G., 1, Renngasse 6 (IV/25—845/46).

5. Bezirk: Nikolsdorfer Gasse 31, Wiederinstandsetzung, Julius Kraicsowits, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—655/46).

6. Bezirk: Mittelgasse 25, Wiederinstandsetzung des Werkstättentraktes, Ing. Kierein und Webel, im Hause, Bauführer Bauges. Hofman u. Maculan, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Annagasse 6 (IV/25—569/46).

8. Bezirk: Blindengasse 36, Bauabänderung, Hans Kerkoc, im Hause, Bauführer Arch. Karl Appel, 3, Marokkanergasse 22 (IV/25—789/46).

9. Bezirk: Mariannengasse 26, Errichtung eines Lastenaufzuges, Walter Benedikt, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—786/46).

„ „ Mariannengasse 26, Umbau eines Lastenaufzuges, Walter Benedikt, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—787/46).

11. Bezirk: Gaswerk Simmering, Kammerofenanlage, Dachstuhlkonstruktion, Erweiterung, Wiener Gaswerke, Bauführer unbekannt (IV/25—824/46).

„ „ Simmeringer Hauptstraße 133, Wirtschaftsgebäude, Georg und Katharina Grey, im Hause, Bauführer Adam Kroker, Allgem. Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (IV/26—Bb 11/9/46).

„ „ Lorystraße 3, Waschküche, Anna Hahn und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Kabelac, 11, Krausegasse 7 a (IV/26—Bb 11/10/46).

12. Bezirk: Vivenotgasse 30, Kriegsschadenbehebung, Fa. Hörbiger u. Co., 11, Braunhubergasse 23, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (IV/26—Bb 12/9/46).

„ „ Lagardegasse 32, Errichtung eines Lastenaufzuges, Eduard Koschik, im Hause, Bauführer Bmst. Odwody u. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (IV/25—877/46).

„ „ Sagedergasse 28, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Josef Schindler, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—785/46).

16. Bezirk: Blumberggasse 1, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Drogerie Schmidl, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Franz Czernilofsky, 16, Lorenz-Mandl-Gasse 32—34 (IV/25—784/46).

„ „ Grundsteingasse 12, Errichtung eines Lastenaufzuges, Otto Götz, 16, Stadtbahnbogen 23, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße Nr. 79 a (IV/25—878/46).

„ „ Herbststraße 50—52, Abtragen einer Scheidewand, Maria Mollner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Sieß, 16, Hettenkofergasse 26 (IV/26—Bb 16/9/46).

17. Bezirk: Geblergasse 66, Errichtung eines Lastenaufzuges, Franz Schebelik, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Glasers Wtwe., 16, Ortliebgasse 26 (IV/25—876/46).

20. Bezirk: Wallensteinstraße 25, Wiederinstandsetzung des Bäckereibetriebes, Karl Zeckl, im Hause, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—684/46).

„ „ Meldemannstraße 15, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Harald Christian u. Erlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—685/46).

„ „ Wolfsaugasse 6, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Heinrich Tordy, 20, Heinzelmanngasse 17, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—686/46).

„ „ Vorgartenstraße 63, Wiederinstandsetzung Dr. Kasimir Atynski, im Hause, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—690/46).

„ „ Streffleurgasse 14, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Franz Säuerl, 20, Allerheiligenplatz 8, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—687/46).

„ „ Rafaelgasse 20, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Norbert Fechner, 18, Canongasse 1, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße Nr. 44 (IV/25—688/46).

„ „ Sachsenplatz 2, Wiederinstandsetzung, Franziska Bartsch, 20, Marchfeldstraße 27, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—689/46).

21. Bezirk: Kagran, Breitenleer Straße 363, Benzinfüllhaus, Vacuum Oil Company, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meissauergasse 10 (IV/26—Bb 21/18/46).

„ „ Kagran, Auweg 1066, Arbeitsschuppen, Ludwig Spindler, im Hause, Bauführer Zmst. Adolf Lexa, 21, Erzherzog-Karl-Straße 4 (IV/26—Bb 21/20/46).

22. Bezirk: Eßling, Hauptstraße 76, Autogarage, Viktor Gerencser, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Franz Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (IV/26—Bb 21/22/46).

23. Bezirk: Schwechat, Wiener Straße 20, Portalumbau, Fa. Martin Karl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (IV/26—Bb 23/4/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, Hauptstraße 4, Barackenaufstellung, Leopoldine Melwisch, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (IV/26—8/M/46).

„ „ Biedermannsdorf, Ortsstraße 68, Kriegsschadenbehebung, Leopold Presolly, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Himmelstoß, 24, Wiener Neudorf, Ferdinandgasse 16 (IV/26—9/M/46).

„ „ Guntramsdorf, Josefigasse 7, Schuppen mit Pultdach, Gregor und Maria Schup, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf (IV/26—10/M/46).

„ „ Gaaden, Siegendorfer Straße, Gst. 90/1, Kleintierstall und Veranda, Anton und Anna Lintinger, im Hause, Bauführer Zmst. Karl Fließenschuh, 24, Gaaden 11 (IV/26—49/M/46).

24. Bezirk: Sulz 84, Holzschuppen, Josef und Johanna Zwitkovits, im Hause, Bauführer Bmst. Kroneis, Sulz (IV/26—Bb 24/11/46).

" " Guntramsdorf, Josefigasse 18, gemauerter Schuppen, Margarete Lorenz, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (IV/26—Bb 24/9/46).

25. Bezirk: Breitenfurt, K. Nr. 80, an der Bezirksstraße, Vergrößerung eines Kabinetts, Franz Danzinger, im Hause, Bauführer Josef und Lambert Krammer, 25, Laab am Wald 12 (IV/26—7/M/46).

" " Mauer, Hauptstraße 9, Dacherneuerung am Wohngebäude und Preßhaus, Johann Sögner, im Hause, Bauführer Hans Hornek, 12, Eduard-Reim-Gasse 26 (IV/26—Bb 25/9/46).

" " Inzersdorf, Don-Bosco-Gasse 55, Zubau eines Zimmers und Veranda, Leopold und Maria Taurer, im Hause, Bauführer Mmst. Georg Breit, 25 Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (IV/26—Bb 25/11/46).

Abbrüche:

12. Bezirk: Oswaldgasse 33, Abtragung einsturzgefährlicher Gebäudeteile, Kabel- und Drahtwerke A.-G., Kabelwerk Wien, im Hause, Bauführer Fa. Erich Bauer, 6, Mollardgasse 85/5 (IV/26—Bb 12/8/46).

25. Bezirk: Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 50, Abtragung der einsturzgefährlichen Gebäudeteile, Karl Hufnagel, im Hause, Bauführer Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse (IV/26—41/M/46).

Grundabteilungen:

14. Bezirk: Auhof: E. Z. 16, Gst. 927, Anton und Anna Bauer, 13, Friedenszeile 42;
E. Z. 16, Gst. 1020, 407, Eduard und Christine Beranek, 13, Berggasse 17;
E. Z. 16, Gst. 1151, Josef und Stephanie Bosan, 12, Eglseegasse 8;
E. Z. 16, Gst. 1280, 528, 278, Franz und Leopoldine Bräuer, 13, Hermesstraße 79;
E. Z. 16, Gst. 1081, 472, 273, Theodor und Barbara Brenek, 13, Eichenstraße 4;
E. Z. 16, Gst. 1093, 325, Christine Maria Buchner, 5, Margaretengürtel 126;
E. Z. 16, Gst. 900, 391, Friedrich Burghard, 16, Hippgasse 1;
E. Z. 16, Gst. 894, 387, Hedwig Czernin, 13, Berggasse 53;
E. Z. 16, Gst. 1046/1/2, 475, Johann und Theresia Duda, 13, Alleestraße 75;
E. Z. 16, Gst. 953, 378, Josef und Maria Eberwein, 13, Kleiner Ring 44;
E. Z. 16, Gst. 991, Johann Eichlechner, 13, Berggasse 12;
E. Z. 16, Gst. 1203/1/2, 313, 257, Bruno und Anna Eichler, 13, Großer Ring 20;
E. Z. 16, Gst. 949, Rosa Elster, 12, Karl-Löwe-Straße 17;
E. Z. 16, Gst. 997, 400, Heinrich und Josefa Feist, 13, Berggasse 24;
E. Z. 16, Gst. 1131, 352, 136, Johann und Therese Franc, 13, Gobergasse 52;
E. Z. 16, Gst. 1270/1/2, 225, Franz und Katharina Frieser, 13, Hermesstraße 99;

E. Z. 16, Gst. 1185, 297, Josef Janota, 13, Alleestraße 23;
E. Z. 16, Gst. 1245, 241, 193, Robert und Marie Fürst, 13, Hermesstraße 147;
E. Z. 16, Gst. 946, Rudolf und Regina Gamauf, 14, Felberstraße 126;
E. Z. 16, Gst. 1330, 473, 276, Edmund und Therese Hofran, 13, Eichenstraße 1;
E. Z. 16, Gst. 873, Karoline Helm, 3, Hörnesgasse Nr. 16;
E. Z. 16, Gst. 1208, Karl und Johann Holley, 4, Theresianumgasse 11;
E. Z. 16, Gst. 999, 550, Michael und Franziska Hötschmann, 15, Toßgasse 2;
E. Z. 16, Gst. 994, Ludmilla Houska, 13, Berggasse Nr. 18,
durch Dr. Emil Faulhaber, 8, Laudongasse 25 (VII/4—33/46).

17. Bezirk: Dornbach: E. Z. 1564, Gst. 797/5, 796/6, Josef Strobl, 6, Stumpergasse 47/8, durch Dipl.-Ing. Anton Haiducek, 8, Schönborngasse 18 (VII/4—74/46).

22. Bezirk: Stadlau: E. Z. 449, Gst. 433/22, Anton u. Margarete Zeidler, 2, Vorgartenstraße 181 (VII/4—77/46).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Gst. 1297/1, E. Z. 1294, K. G. Simmering, für Michael Eichinger, 11, Mitterweg, Ev.-Nr. 247 (IV/26 — Fl. 14/46).

13. Bezirk: E. Z. 2730, K. G. Ober-St. Veit, für Johann und Anna Kainz, 20, Kolpingstraße 18, (IV/26 — Fl. 10/46).

19. Bezirk: E. Z. 30, 234 und 394, K. G. Unter-Döbling, für Zacherlsche Realitäten-Verwaltung, 19, Nußwaldgasse 14 (IV/26 — Fl. 12/46).

21. Bezirk: Gst. 292/98, Baupl. 41, K. G. Leopoldau, an der Josef-Baumann-Gasse, für Karl Kolm, 21, Satzingerweg 390/1 (IV/26 — Fl. 13/46).

24. Bezirk: Gst. 53/1, E. Z. 690, K. G. Siebenhirten, für Heinrich Slavicek, 10, Alxingergasse 33 (IV/26 — Fl. 9/46).

" " Brunn a. Geb., Wiener Straße, Parz. 77, für Franz Genswaider, 24, Brunn a. Geb., Wiener Straße 5 (IV/26 — Fl. 11/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. VII/2

M.Abt. VII/2—7934/45 Wien, am 17. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sektion Kleinschmidt der Bezirksorganisation der Kleingärtner des XIX. Bezirkes, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8 E b I/171, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wenzel Beranek, Wien XIX, Budinskygasse 18/7, Johann Dolezal, Wien XIX, Flotowgasse 12, Hermann Busch, Wien XVIII, Türkenschanzstraße 9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7941/45 Wien, am 17. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ludwig Katzenschlager, Michael Gregory, Heinrich Spitzka, Rudolf Hotovec und Georg Krenn gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sektion Weingartengrund der Vereinigung der Kleingärtner des 19. Bezirkes, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8 E b I/178, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Willisch, Wien III, Hegergasse 21, Karl Mencik, Wien XIX, Hutweidengasse 34, und Josef Schwarz, Wien XIX, Weingartengrund, Parzelle 20.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—2470/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Dr. Alois Brommer, Wien IX, Wasagasse 6, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Wiener Männergesangverein in den Deutschen Sängerbund, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, IV Ab 37 C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Alois Brommer, Wien IX, Wasagasse 6, Hofrat Professor Ferdinand Habel, Wien XVIII, Gentzgasse 125, und Disponent Franz Hüttner, Wien VII, Apollogasse 26.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—3449/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Isak Blumenfeld, Wien VII, Urban-Loritz-Platz 7/19, Armin Jungmann, Wien II, Weintraubengasse 30/8, Kurt Platzek, Wien XVII, Alszeile 36, Erich Feingold, Wien IX, Dietrichsteingasse 10, und Franz Rudolfer, Wien I, Operngasse 6, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Sportklub Hakoah, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 16. November 1938, IV Ac 31 N 6, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Isak Blumenfeld, Wien VII, Urban-Loritz-Platz 7/19, Max Scheindl, Wien II, Böcklingstraße 88, Franz Rudolfer, Wien I, Operngasse 6, Dr. Heinrich Hirschler, Wien VII, Zieglergasse 15, Hermann Wenkert, Wien XVII, Geblergasse 41/10, Erich Feingold, Wien IX, Dietrichsteingasse 10, Kurt Platzek, Wien XVII, Alszeile 36, Herbert Schwarz, Wien II, Rembrandtstraße 3, und Armin Jungmann, Wien II, Weintraubengasse 30/8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4196/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von August Tilzer, Wien XXI, Jedlersdorfer Platz 30, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Kleingartenverein Groß-Jedlersdorf in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8 E b I—194, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

August Tilzer, Wien XXI, Jedlersdorfer Platz 30, Viktor Schmid, Wien XXI, Diwischgasse, Stiege 11, Emil Zemanek, Wien XXI, Mitterhofergasse 19, Josef Alt, Wien XXI, Wernhartgasse 30/1, und Karl Taudes, Wien I, Ebendorferstraße 3/1/14a.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

MAbt. VII/2—4273/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Dörfel, Wien XVIII, Pötzleinsdorfer Straße 1, und Josef Reif, Wien XIII, St.-Veit-Gasse 9, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft in den NS-Bund Deutsche Technik, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 20. September 1938, IV A a 16 A 40, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Professor Franz Dörfel, Wien XVIII, Pötzleinsdorfer Straße 1, Ministerialrat Dr. Wilhelm Rauscher, Wien I, Stubenbastei 10, und Josef Reif, Wien XIII, St.-Veit-Gasse 9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7541/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Österreichische Wanderfreunde, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1938 — I/6 — 10.428/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Koutny, Wien VIII, Blindengasse 16, Tankred Bursik, Wien XV, Zinkgasse 18, Johann Däubner, Wien XX, Wallensteinstraße 13, Franz Delarich, Wien XVII, Elterleinplatz 16, und Stefan Prokesch, Wien IX, Clusiusgasse 6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7727/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Rauscher, Alois Lehner, und Franz Sanderer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Kleingarten und Eigenheimfreunde in der Tiefau in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin NW 7, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammenstellung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Rauscher, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 138 a, Franz Sanderer, Wien XVI, Wurlitzergasse 66, und Alois Lehner, Wien IX, Marktgasse 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7728/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ludwig Ebert, Wien XVI, Odoakergasse 10/4/1/6, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Kleingartenvereines, Oberwieden 17, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/129, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ludwig Ebert, Beamter der Österreichischen Staatsbahnen, Wien XVI, Odoakergasse 10/4/1/6, Karl Ottmann, Angestellter, Wien XVII, Zeillergasse 98, Wilhelm Kropf, Bahnangestellter, Wien XVII, Güpferlingstraße 31, Rudolf Gruber, Angestellter, Wien VIII, Josefstädter Straße 51, und Karl Picha, städtischer Angestellter, Wien XVII, Frauenfelderstraße 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7903/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Gruber, Wien XVI, Ganglbauergasse 4—6, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Schrebergärten, Wien-Alsegg, Kolonie I, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. April 1939, IV Aa 8 E b 1/338, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Gruber, Wien XVI, Ganglbauergasse 4—6, Franz Dank, Wien XVII, Lobenhauerngasse 8, Franz Horny, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 117, Karl Slach, Wien XVIII, Martinstraße 23, und Franz Haschka, Wien XVII, Alszeile 60.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7904/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Sandleiten, Ottakring, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa 8 E b I/116, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Eichholzer, Wien XVII, Schadinagasse 1, Oskar Hüller (Eisenbahner), Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 125/7, Franz Gretz, Wien XVII, Balderichgasse 4 (Postpensionist), Alois Bittner, Wien XVI, Rosenackerstraße 14 (Postpensionist), und Norbert Leder, Wien XVI, Matteottiplatz 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7906/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Aloisia Zak, Josef Srsen, Josefine Remi, Josef Bardedej und Josef Preminger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Kleingartenvereines, Wien XXI, Lebnergasse, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 11. Jänner 1939, Aktenzeichen IV A a 8 E b I 98, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Stary, Wien XXI, Schulzgasse 15, Friedrich Rath, Wien XXI, Lebnergasse 10, und Stephan Müller, Wien XXI, Leopold-Ferstl-Gasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7933/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sektion Hackenberg der Vereinigung der Kleingärtner des 19. Bezirkes, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E c I/288, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Klose, Wien IX, Althanstraße 25, Georg Loibl, Wien XIX, Sieveringer Straße 149, und Josef Kämpf, Wien XIX, Heiligenstädter Straße 11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8111/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Theresia Zeman, Wien XII, Aßmayergasse 20, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Maria-Zeller und Maria-Taferl-Verein der Pfarre St. Johann von Nepomuk, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. November 1939, XXVI—65—8589—IV AR Sg. Akt 26/27, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Stark, Wien XII, Ruckergasse 4, Franz Kloucek, Wien XII, Michael-Bernhard-Gasse 10, Theresia Zeman, Wien XII, Aßmayergasse 20, und Josef Stefanie, Wien XII, Erlgasse 29.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8140/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Heinrich Kral und vier weiteren Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Kleingartenvereines Blumenfreunde in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Z. 4 a a 8 E b I/211, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ferdinand Broßmann, Wien XXI, Freytaggasse 8/23/11, Leopold Schindler, Wien XX, Kolpingstraße 18/4/6, und Josef Nowak, Wien XX, Pöchlarnstraße 22/26.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—4999/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Apotheker Mag. pharm. Erich Sigl senior gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Altherrenverband der katholisch-deutschen Studentenverbindung Nibelungia in Wien, mit dem Sitz in Wien, in den NS-Alt-Herrenbund deutscher Studenten, München, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 29. März 1939, Az. IV Ad 3 Ca Hl/Lu, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Erich Sigl senior, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 44, Dr. Karl Tempfer, Wien III, Lustig-Prean-Gasse 1, Dipl.-Ing. Franz Wurz, Wien XIX, Sieveringer Straße 71, und Dipl.-Ing. Adolf Vlcek, Wien V, Wehrgasse 25.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5527/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ferdinand Colloredo-Mannsfeld, Legationsrat i. P., gemeinsam mit sieben anderen Antragstellern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Jockey-Club für Österreich mit dem Sitz in Wien in den Wiener Rennverein, Wien I, Mahlerstraße 6, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 8. September 1938, Az. IV Ad Wa/Bl, 11 c, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ferdinand Colloredo-Mannsfeld, Wien VII, Karl-Schweighofer-Gasse 7, Dr. Johann Larisch-Mönnich, Wien I, Johannesgasse 26, Dr. Oskar Gautsch, Wien III, Weyrgasse 5, und Dr. Karl Graser, Wien XII, Schönbrunner Straße 252.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5623/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von W. J. Wallisch senior gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Verein österreichischer Export-Schuhwarenerzeuger, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR—I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

W. J. Wallisch, Wien XV, Mariahilfer Straße 211, Josef Totzauer, Wien XVI, Adalbert-Schwarz-Gasse 6/14, Franz Chwatik, Wien VII, Seidengasse 26, und Josef Wallisch junior, Wien XV, Toßgasse 4/11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7479/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Wieshofer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Lerchenfelder Jagdklub St. Hubertus, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 5. November 1938, IV Aa 5 A I b 51, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Schwanzlberger, Wien XVI, Herbststraße 45, Ignaz Novotny, Wien XIV, Märzstraße 57, und Anton Wieshofer, Wien XVI, Possingergasse 53—57/6/3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7723/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Peter, Franz Dittrich, Karl Bauer, Franz Schneider und Konrad Kruger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Dauerkleingartenanlage Hügelwiese in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin NW 7, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Stefan Bellobrad, Wien XIX, Heiligenstädter Straße 15, Franz Tscherwenka, Wien VII, Burggasse 124, Leopold Puchner, Wien XX, Denisgasse 3, und Franz Dittrich, Wien XVI, Wurlitzergasse 66.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7729/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Frauenhofer, Franz Stindl und Franz Mecl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Dauerkleingartenanlage, Dornbach-Bieglerhütte, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. Jänner 1938, IV A a 8 E b I/128, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Frauenhofer, Wien VI, Webgasse 2 a/3/13, Franz Mecl, Wien XVIII, Schumanngasse 25/2/10, und Franz Stindl, Wien XV, Plunkergasse 22/1/10.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7732/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von drei ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Gartenverein Dornbach-Ried an der Als, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/123, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Duschek, Wien XVII, Alszeile 66, Ferdinand Bomm, Wien XVII, Blumengasse 44, und Ing. Eduard Scherer, Wien XVII, Alszeile 66.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7737/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Krejcirik gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Dauerkleingartenanlage Jägerwald im Halterbachtale, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/234, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Krejcirik, Wien II, Obere Augartenstraße 12a/7/9, Johann Drucker, Wien XV, Künstlergasse 14/13, und Alice Goedicke, Wien XV, Johnstraße 52/5/2/35.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7751/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Bulder gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Wohlfahrtseinrichtung der Tabakverschleißer Österreichs, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 1. Juli 1939 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Fritz Mahl, Wien XIII, Hofwiesengasse 38, Heinrich Volek, Wien XIX, Grinzinger Straße 30, Johann Bulder, Wien X, Angeligasse 66, Hans Hirsch, Wien I, Wallnerstraße 4, und Ladislaus Nogol, Wien IV, Karlsgasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—7922/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingarten- und Siedlerverein, Werk VI, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E c 1/296, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Mücke, Wien XXI, Leopoldauer Straße 117/1/5, Johann Felkl, Wien XXI, Leopoldauer Straße 76/25, und Franz Frey, Wien XX, Engerthstraße 91/13/8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8031/45 Wien, am 19. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Mitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Moosbachergasse, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b 1/77, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Alois Brunner, Wien XIV, Hütteldorfer Straße 200/7, Friedrich Zwicker, Wien XIV, Funkhgasse 6/10, Johann Gautsch, Wien XIV, Lützowgasse 18/5, Anton Dangl, Wien XIV, Felbigergasse 58/3/22, und Emilie Höller, Wien XIV, Dreyhausenstraße 5/19.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8403/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Leopoldau, Ladestelle, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b 1, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Bittner, Wien II, Ferdinandstraße 15/18, Josef Canil, Wien XXI, Anlage Leopoldau, Ladestelle, Parzelle 15, Karl Schmelz, Wien XXI, Anlage Leopoldau, Parzelle 22, Wilhelm Besl, Wien II, Sterneckplatz 3/13, und August Fleischhacker, Wien XXI, Leopoldauer Straße 81/2/15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—8407/45 Wien, am 25. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Vinzenz Macholda gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Garten- und Tierfreund am Laaerberg, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b 1/33, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Friedrich Bohac, Wien X, Hasengasse 1/1/15, Johann Frieböck, Wien X, Lachnerstraße 1, und Vinzenz Macholda, Wien X, Antonsplatz 23/25.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.